

# Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: IV/2024/059

Datum: 23.07.2024  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung	13.08.2024					
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2024					
Stadtrat	27.08.2024					

## Betreff

Wege- und Gewässerplan Flurbereinigungsverfahren A14 Drüsedau

### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im Flurbereinigungsverfahren A14 - Drüsedau, Verfahrens-Nr.: 37SAW 807, aufgestellt am 08.05.2024, zuzustimmen.

.....  
Bürgermeister

### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Anlässlich des Ausbaues der A14 (Lückenschluss Magdeburg-Wittenberge-Schwerin), VKE 2.2, wurde am 06.11.2018 durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF), Außenstelle Salzwedel für den Bereich der Verkehrseinheit (VKE) 2.2 das Unternehmensflurbereinigungsverfahren „A14 – Drüsedau“ angeordnet.

Nach der Richtlinie über die Planungen von Anlagen nach dem Flurbereinigungsgesetz(FlurbG) sowie auf der Planungsgrundlage des Ländlichen Wegekonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt sind in diesem Verfahrensgebiet, welches Teile der Gemarkungen Bretsch, Losse und Drüsedau in der Gemeinde Altmärkische Höhe und Teile der Gemarkung Dequede betrifft, die Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG erarbeitet worden.

Die obere Flurbereinigungsbehörde hat diese Neugestaltungsgrundsätze am 20.07.2021 bestätigt und verfügt, diese in einem Wege- und Gewässerplan mit landschaftsbegleitendem Begleitplan nach § 41 FlurbG, welcher als Anlage dem Beschlussentwurf beigefügt wurde, weiterzuentwickeln.

Bereits mit Beschluss Nr. III/2020/188 vom 16.02.2021 hatte der Stadtrat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den Neugestaltungsgrundsätzen zugestimmt.

Für den nun vorliegende Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG ist erneut die Trägerbeteiligung durchzuführen. Die Maßnahmen entsprechen den Maßnahmen aus den Neugestaltungsgrundätzen.

Die durch die Teilnehmergeinschaft des Verfahrensgebietes festgelegten Wege- und landschaftsgestaltende Maßnahmen ergänzen die durch den Unternehmensträger im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses zum Autobahnbau festgeschriebenen Maßnahmen.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan zuzustimmen.

**Anlagen:**

Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG – FlurbVf A14 - Drüsedau

**Finanzielle Auswirkung:**

Für diese Beschlussfassung bestehen keine finanziellen Auswirkungen.

Für die Beteiligung an den Ausbaurkosten für die geplanten Maßnahmen (Sonderkostenbeiträge) siehe Beschlussfassungen Nr. III/2022/433 vom 14.02.2023 i.V.m. BV IV/2024/051.

---

Unterschrift Amtsleiter

---

Mitzeichnung Kämmerer